

## Philosophie

### Studienverlaufsplan\*

erstellt auf der Grundlage der 9. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 05.05.2008

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Masterseminar aus Fachgebiet I	10	2	PL
	Forschungskolloquium in Fachgebiet I	3		SL
	Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I	3	2	SL
	Kanonlektüre philosophischer Texte aus Fachgebiet I	6	2	PL
	Masterseminar aus Fachgebiet II oder III	10	2	PL/SL
Gesamtvolumen		32	8	
2	Masterseminar aus Fachgebiet I	10	2	PL
	Forschungskolloquium in Fachgebiet I	3		SL
	Masterseminar aus Fachgebiet II oder III	10	2	PL/SL
	Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung <b>oder</b> Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht	6	2 oder 0	SL
	Gesamtvolumen		29	4-6
3	Masterseminar aus Fachgebiet I	10	2	PL
	Forschungskolloquium in Fachgebiet I	3		SL
	Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I	3	2	SL
	Masterseminar aus Fachgebiet II bzw. III	10	2	PL/SL
	Forschungsdesign/Planung und Präsentation von Forschungsprojekten	3	2	PL
Gesamtvolumen		29	8	
4	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Prüfung	5		PL
Gesamtvolumen		30		

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)).

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld\\_termine.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf)).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.